Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift

No. 51.

Brieg, den 20. December 1816.

Glaube und Fanatismus.

Der Glaube nur ist der Vollendung Siegel,
Er öffnet uns des Grabes feste Riegel,
Und hebt den Blick weit übers Sternenzelt
In eine beßre unsichtbare Welt.
Doch Fanatismus kleidet oft mit Schrecken
Sich in des Glaubens festliches Gewand,
Nimmt Schwert und Schierlingsbecher in die Hand,
Strebt in der Brust den finstern Haß zu wecken,
Und schlachtet am geheiligten Altar
Sich Opfer, bloß ob kaltem Formular.
Nicht in des Weisen Herzen kann die Krallen
Intoleranz mit wildem Ingrimm schlagen —
Ja, wahr und kräftig ist der alte Spruch:
Wer Duldung selbst nicht giebt, wird auch sie nicht empfangen.

Winkler.

Das wahre ächte Christenthum.

Durch Luther und Calvin wurde dieser Götterfunken des Lichts und der Wahrheit wieder aus der Dunkelheit hervorgezogen, und der Welt in seiner Ursprünglichkeit durch die Bibel wieder gegeben.

Kein Religionssystem kann es geben, welches dem Geist einer auf wechselseitiger Hülfleistung begründeten Gesellschaft — genannt Staat — mehr zusagte, als dies Christenthum. Es kann kein vollkommener Staat gedacht werden, ohne dies Bindungsmittel.

Es beruht auf der Liebe, der Duldung, der Selbstverleugnung, der Darbringung von Opfern, der Demuth, der Bescheidenheit, der Beseitigung aller heftigen sinnlichen Begierden. Ihm ist die Rache, der Neid, die Eitelkeit fremd. Ihm ist der Mensch ein schwaches Geschöpf, nur stark durch die Gnade Gottes. Ihm ist der Geist alles, der Körper Staub und Erde.

Das Christenthum, weit entfernt auf Weltherrschaft Anspruch zu machen, spricht:

Gehorche der Obrigkeit, die Gewalt über dich hat, gieb dem Kaiser, was des Kaisers ist. Ich stifte kein Reich von dieser, sondern von jener Welt. Erhebe dich zur Idee, und laß alles an dir vorübergehen, was irdischer, sinnlicher Natur ist. Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst.

Das Christenthum verachtet einen pomphaften Gottesdienst, und sucht keinen Frieden der Seele in dem ceremoniösen Priestergeist. Geh in dein Kämmerlein, und bete einsam und inbrünstig.

Thue

Thue Gutes in der Stille, kleide die Nackten, speise die Hungrigen, tränke die Durstigen, ohne dich damit zu rühmen. Verachte Reichthum und Ansehen, suche die Tugend unter der Armuth. Opfere dein Leben der Idee, achte ihrentwegen weder Spott noch Verachtung, suche Zufriedenheit in dir selbst. Respektire das Göttliche, das Unbegreifliche außer dir; dein Wissen ist nichts, es ist eitel; hoffe auf das, was ewig ist. Der Glaube an ein höchstes Wesen, an eine erste Ursache, an einen allmächtigen Gott, der die Welt regiert, ist mehr, denn alle deine irdische, unvollkommene Vernunft. Das irdische Leben ist eine Vorschule für die Ewigkeit.

Eine solche Religion verwirft durchaus alle Weltherrschaft durch ihre Diener, diesen will sie keine Dekorationen, keine Kronen, keine brokatene von Gold, Silber und Seide-Mäntel leihen, um sich dadurch ein Ansehen zu geben; sie will zwar auf die Gemüther wirken, aber keineswegs durch solche gemeine Mittel. Ihre Diener sollen durch ihren christlichen Wandel, durch ihr reines moralisches Betragen, durch ihre Würde sich Achtung verschaffen, nicht durch eitle Dekorationen. Ihr erster Vorsteher kann nie ein Regent seyn, so wenig als ihr System irgend einem Regierungssystem entgegen wirken wird.

Ihr Schöpfer war eines Zimmermanns Sohn, ihre Apostel waren einfältige Fischer, es ist keine Religion für die Grossen, Reichen, für die Prasser, für die Schlemmer, für die Verschwender, sondern eine Religion für die Armen, für die Trostlosen, für die Sün-

der; ja für die Sünder! denn auch sie bleiben Menschen, und Christus sprach zu dem Schächer am Kreutz: Wahrlich, ich sage dir, du wirst noch heute mit mir ins Himmelreich kommen ꝛc.

Diese Religion ist nur den Tyrannen gefährlich, welche etwas befehlen, was den vernünftigen Gesetzen einer guten Gesellschaft widerspricht, aber sie wird stets mit guten, gesellschaftlichen Gesetzen übereinstimmen.

Sie wird nie den Aussprüchen der menschlichen, reinen Vernunft entgegen streben, sie wird aber eine entschiedene Protestantin gegen alle Prinzipe des Bösen seyn

Sie streitet nicht gegen die Vernunft, aber sie räumt ihr nicht die Vollkommenheit ein, sie streitet nicht gegen das Wissen und Lernen, aber sie will nicht, daß man sich darauf etwas einbilde, weil es besser sey, Christum (seine Lehren) lieb haben, denn alles wissen.

Sie respektirt polizeyliche Satzungen, giebt jedem die Ehre, die ihm gebührt, aber vor Gott sind ihr alle Menschen gleich, der Fürst und der Bettler.

Wahrlich, wenn dieser Geist alle Nationen, alle Individuen belebte, so bedürfte es sehr weniger bürgerlicher Gesetze, und wenn es einer Idee zukommt, die Welt zu regieren, so ist es die des Christenthums.

Nachrichten aus der Briegschen Vorzeit zur Vergleichung mit der gegenwärtigen.

(Fortsetzung)

Ich habe im letzten Stücke, einige Nachricht von der ehemaligen Verfassung und den Verpflichtungen der Kaufleute und Krämer mitgetheilt. Mein altes Manuscript enthält in dieser Hinsicht noch sehr viele Bestimmungen, die mir jedoch zu weitläuftig zur ausführlichen Mittheilung scheinen. Ich will statt dessen diejenigen Waaren, welche von ohngefehr fünf hundert Jahren die Kaufleute nach dem mehrgedachten alten Gesetz ausschließlich zu führen berechtigt waren, nahmentlich aufführen, zum Erweise, daß unsern Vorfahren viele Bedürfniße gehabt haben und daß der Luxus und die Kleiderpracht nicht eben eine ausschließliche Untugend der jetzt lebenden Menschheit ist:

Szeydenn gewannt, engelische dünne tuche, reynisch tuch, weelsch (italienische) leymant (Leinewand) mirisch (märisches) tuch, geborte (Borten) mandeln, reys, hewptkleyder (Kopfputz?) sleyer vnnd winpeln (Wimpel englisch Wimple, bedeutete nach Adelungs deutschem Wörterbuche ehedem einen Schleyer, doch muß zwischen Schleyer und Wimpel noch eine Verschiedenheit stattgefunden haben, weil das alte Gesetz beyde Waaren nebeneinander nennt) Golt drette vnnd sylberr drot (Gold- und Silberdrath) allerley beutele (der Beutel in welchem Schlüßel und andere gewöhnliche Bedürfniße, wohl auch ein kleines

Ge-

Gebethbuch getragen wurde, war ehedem eine vorzügliche Zierde des weiblichen Geschlechts, hing an der rechten Seite und war nach dem Stande und dem Reichthum der Besitzerin mehr oder weniger zierlich gearbeitet. Der Rath der Stadt Brieg verehrte der Fräulein Sophie, Herzog Georgs Tochter, bei ihrer Verheirathung einen solchen Beutel unter dem Nahmen „Watschger" — ein bei den schlesischen Landleuten noch heute gewöhnlicher Ausdruck — derselbe war in Nürnberg gefertigt, aus Goldbrath zierlich geflochten, das Schloß darann war von gediegenem Golde, auf der einen Seite war der schlesische Adler von farbigen Edelsteinen auf der andern Seite das Briegsche Stadtwappen von ächten Perlen eingewirkt. Ich habe nicht erforschen können, wieviel dieses Brautgeschenk gekostet haben mag.) handshu, hütte vnnd gold fel vnnd sylber fel (das Wort fel bedeutet warscheinlich Faden — vielleicht von dem lateinischen filum) wachs — Wachs war vor Zeiten ein sehr bedeutender Handelsartikel, weil desselben viel zu den Wachskerzen in den kathoiischen Kirchen gebraucht wurde. Noch heute hafftet auf einigen Häusern die Verpflichtung, alljährlich an die hiesige Nikolaikirche einen sogenannten Wachszins zu bezahlen, früher mußte das Wachs in natura geliefert werden) Borthyne lynden gortel (Lendengürtel von seydenen, silbernen oder goldnen Borthen. — Ein solcher Gürtel war ehedem eine allgemeine Männertracht. In Polen ist derselbe noch heute gewöhnlich) Loysoh (Es ist mir nicht gelun-

gelungen die Bedeutung dieses Wortes zu ergründen. Eine Flüßigkeit muß es gewesen seyn, da das alte Gesetz verordnet, daß es nach Kannen oder Quarten verkauft werden solle) Bomwulle (Baumwolle) Erch vnd permyche, (auch diese Waaren sind mir unbekannt, sie scheinen aber eine Art Leder gewesen zu seyn, da sie techerweise verkauft werden mußten) Semesche hoszen vnnd sunderywant hoszen, gebleicht leymeth vnnd garn vnnd generwetes (das Wort „generwetes" bezeichnet warscheinlich solche Leinewand, in welche Figuren eingewebt waren, vielleicht Damastgewebe) Messing, kupfer, czyn, bley, eisen. —

Pfeffer und Saffran haben, wie ich schon früher einmal bemerkt habe, vorzüglich die Aufmerksamkeit des alten Gesetzes erregt. Dasselbe eifert gewaltig gegen die Verfälschung dieser Gewürze. Ich kann mich nicht enthalten, zur Erlustigung des geneigten Lesers das Kunststück, mit den eigenthümlichen Worten des Gesetzes bekannt zu machen, durch welches unsere Vorfahren diese beyden Artikel in einen Zustand zu versetzen wußten durch welchen sie anders wurden „wie sie Gott an ihn selber hat werden lassen."

„Safferan en (ihn) sal nymant feuchten mit oele noch mit wasser noch mit keiner hande (andern) sache noch legenn yn feuchte keller auf dy erde.

Wer

Wer, das thut der ist ein felscher — Jo enn sal nymant pfeffer felschen mit wicken mit steinen nach mit keiner hande sachen"

Pfeffer und Saffran, sind jetzt eben nicht mehr eln so großes Bedürfniß, als ehedem, weil wir jetzt edlere und feinere Gewürze haben, sonst würde ich mit Recht haben Bedenken tragen müssen, ein Kunststück, was längst in Vergessenheit gerathen seyn soll, zum Schaden der Käuffer zu verrathen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Anzeigen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 15ten d. M. an bis exklusive den 26ten d. M., keine Tanzmusik gehalten werden darf, und wird derjenige Wirth, der dawider handeln sollte, ohne Ansehen der Person in eine nahmhafte Polizeystrafe genommen werden. Brieg den 3ten December 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist an und für sich schon so oft, und unter nahmhafter Strafandrohung, jeden hiesigen Einwohner zur Pflicht gemacht worden, Niemanden, besonders aber fremde Personen, aufzunehmen, welche der Polizeybehörde nicht zuvor angezeigt worden sind. Die genaue Befolgung dieser Verordnung wird gegenwärtig um so nöthiger, als besonders von allen abgehenden und ankommenden Personen, welche den letzteren Krieg im Militair gedient haben, eine genaue Liste geführt werden muß. Es wird daher sämmtlichen Hausbesitzern und Einwohnern zur strengsten Pflicht gemacht:

keinen ankommenden Fremden, er sey wer er immer wolle, eher aufzunehmen, bevor dessen Paß nicht auf das Königl. Polizey-Bureau geschikt worden, oder derselbe sich ausweisen kann, daß er sich schon auf solchem gemeldet hat. — Eben so sind auch sämmtliche Hauswirthe gehalten, wenn ein Soldat, der, wie oben gedacht, in dem letzteren Kriege gedient hat, auszieht, oder sich wohl gar von hier wegbegeben will, mir sogleich davon Anzeige zu machen, um

hier-

hiervon unterrichtet zu seyn, wenn etwa der Abziehende ohne Paß sich von hier wegbegeben sollte.

Brieg, den 1ten December 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt daß das auf der Mühlgasse sub No 85. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 962 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten und zwar in Termino peremtorio den 10ten Januar 1817 bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 24ten October 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Neisser-Thor-Vorstadt sub No. 69. gelegene Steinbergsche Garten-Besitzung welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 710 Rtlr gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen, und zwar in termino peremtorio **den neunten Januar 1817.** Vormittags zehn

lzehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 17ten October 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer Gasse sub No. 196. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1225 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten und zwar in Termino peremtorio den 10ten Februar 1817 Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termin auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirtrn Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzalenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 24ten October 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das im 11ten Stück der Provinzialblätter gegenwärtigen Jahrganges beschriebene Verfahren mit dem Backen der Kartoffeln unter das Brodt, ist bey mir einfacher, und da es bey mir schon viele Jahre her mit außerordentlichen Vortheil geschieht, so halte ich es nothwendig hierdurch öffentlich bekannt zu machen:

Einige Stunden vor dem Einteigen werden die Kartoffeln roh abgeschält, es werden im Herbst immer die größten dazu ausgesucht, die Kleineren werden zum Verspeisen genommen. Wenn sie so gekocht sein, daß sie sich durch ein stark Drähenes Sieb leicht mit der Hand durchreiben laßen, werden sie nach diesem Geschäft lauwarm in Backtrog geschüttet, und zu einem Viertel Kartoffeln einige handvoll Mehl mit dem gewöhnlichen Sauerteig zusammengeteigt. Sauerteig muß schon immer etwas mehr seyn als bey bloßem Mehl. Kocht man zur Ersparung des Holzes die Kartoffeln früher, so werden sie, wenn sie durch das Sieb gedrückt sein, bis zum Einteigen entweder auf eine Ofenstelle, wo sie sich lauwarm erhalten, gesezt, oder bey dem Einteigen mit etwas heißen Wasser so erwärmt, daß sie zum Einteigen lauwarm bereitet sind. Das Kneten geschieht gewöhnlich bey Kartoffeln eine Stunde eher als ohne diese, und dieses Geschäft muß so vollendet werden, daß das zugesezte Mehl fleißig mit dem Kartoffelteige durchgriffen und durchgearbeitet werde. Zu einem Viertel Kartoffeln nehme ich 5 bis 6 Metzen Mehl, und wenn der Teig nicht recht gegangen ist, einige Löffel Sahnhefen dazu. Es versteht sich, daß der Teig während der Behandlung an einem warmen Orte stehen muß.

Das Brodt kommt bey mir zum Bäcker und ich erhalte stets das schönste durch die Kartoffel gelichtete schmackhafte Brodt, was auch der Brodt-Kenner nicht erräth, daß es Kartoffeln darunter hat, auch erhalte

halte ich immer etwas mehr Brodt nach dem Maas als vom Mehl, und der Aberglaube, daß solches Brodt nicht die Nahrung wie von reinem Mehle giebt, ist bey mir verscheucht. Ich befinde mich mit meiner zahlreichen Familie dabey wohl, und erspare ein Bedeutendes, besonders bey jetziger theurer Zeit.

Brieg den 11ten December 1816.

Der Kämmerer Illing.

Bitte an wohlhabende Kinderfreunde.

Kurz vor dem Weinachtsfeste im vergangenen Jahre sprachen wir zu den wohlhabenden Einwohnern und Kinderfreunden hiesigen Orts die Bitte aus, uns durch Geldbeiträge in den Stand zu setzen, den, in der hiesigen Waisenanstalt aufgenommenen elternlosen Kindern ein Weinachtsgeschenk geben zu können.

Unsere Erwartung wurde nicht getäuscht, und dies berechtigt uns zu der angenehmen Hoffnung, daß wir auch zu dem bevorstehenden Weinachtsfeste auf Geschenke rechnen dürfen, die zureichend seyn werden, den Kindern in der gedachten Anstalt am Weinachtsabend ein, ihren Bedürfnißen angemeßenes Geschenk zu übergeben. Es ergeht demnach an alle wohlhabenden Einwohner dieser Sadt die dringende Bitte, uns zu dem bezeichneten Zwecke mit Geldbeiträgen geneigtest zu versehen, dieselben an den Herrn Gastwirth und Waisenanstaltsinspektor Herrn Berger, im blauen Hirsch auf der Wagnergaße wohnhaft abgeben zu lassen, und der gewissenhaftesten Verwendung so wie des innigsten Danks von Seiten der zu beschenkenden Kinder versichert zu seyn. Brieg den 16ten December 1816.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Die Joseph Mazersche Fleischbank sub. Nro. 33 hieselbst, welche Hinsichts der dazu gehörigen Realitäten auf 216 Rthlr. 1 Ggl. Cour. abgeschätzt worden, und Hinsichts der aufgehobenen Gerechtigkeit ausserdem mit 700 Rthlr. Cour. reluirt werden soll, soll auf den Antrag der Matzerschen Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zu Biethungs-Terminen ist der 21ste Januar, 21ste Februar, und peremtorie der 21ste Merz 1817 bestimmt worden, an welchen Tagen sich zahlungsfähige Käufer Vormittags um 10 Uhr in dem auf der Pohlnischen Gasse hieselbst sub. Nro. 140 gelegenen Hause melden, ihr Geboth abgeben, und den Zuschlag der Fleischbank an den Meist- und Bestbiethenden gewärtigen können. Brieg den 12ten December 1816.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter, der bei seiner Durchreise gesonnen ist, sich eine Zeitlang hier am Orte zu verweilen, wünscht während seines hiesigen Aufenthalts einem verehrungswürdigen Publikum nützlich zu werden. — Er entwirft mit der bloßen Schreibfeder Portraits, die nicht nur sprechend ähnlich sind, sondern vollkommen den vollendetesten und feinsten Kupferstichen im äußern Ansehen gleich kommen. — Diejenigen Personen, die seine Arbeit kennen, und die Bedingungen erfahren wollen, belieben sich gefälligst im goldenen Löwen in Nro. 8. zu melden. Steven.

Zu verkaufen.

Verschiedene Sorten Neujahrswünsche, Strumpfenbänder, Gepreßte, Gemahlte, wie auch mit beweglichen Figuren, und verborgenen Schiebern, desgleichen Visitenkarten ꝛc. sind um billige Preiße bei dem Buchdrucker Falch zu haben.

Bekanntmachung.

Dem Sperrpflichtigen Publico zeige ich hierdurch an, daß mit Ende dieses Monats auch die Gültigkeit der diesjährigen Thor- Sperr- Freybillets zu Ende ist. Diejenigen Personen, welche anderweitig fürs künftige Jahr Billets zu nehmen gesonnen sind, ersuche ich dahero, sich dieselben noch in diesem Monat zu lösen, um sich dadurch der unangenehmen Unbequemlichkeit des Zahlens an den Thoren zu entziehn; da anzunehmen ist, daß alle diejenigen, welche bis zum 1sten Januar dies unterlaßen haben sollten, durchaus zu Zahlung des Sperrkreutzer angehalten, und auf keine Entschuldigungen und Ausreden Rücksicht genommen werden dürfte. Die Sätze des zu entrichtenden Lösegeldes sind sowohl wie meine Wohnung bekannt; auch werden zu jeder Zeit des Tages bis zur Läutung der Sperrglocke dergleichen Billets ausgegeben. Brieg den 11ten December 1816.

Alt, Thorsperr-Pächter.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publiko zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich in dem Gewölbe des am Markte hieselbst belegnen, dem Sattlermeister Herrn Strauß gehörigen Hauses eine Niederlage verschiedener Sorten, von mir gefertigter, modernster Damenschuhe errichtet habe; mithin daselbst täglich, jederzeit in den möglichst billigen Preisen zu bekommen seyn werden:

ächte Maroquin- Saffian von den besten feinsten Zeugen alle Mode-Couleur-, nicht minder verschiedene Arten Winter- als wattirte und selbst wasserdichte Schuhe für Damen:

wobei ich die reelle Versicherung geben kann, daß diese Schue keinesweges als leichte Marktwaare, sondern der auf besondere Bestellung bei mir gefertigt wer-

werdenden Arbeit, völlig gleich zu achten sind, so daß ich mir auch hiebei, der Zufriedenheit der geehrten Abnehmer schmeicheln darf.

Brieg den 15ten December 1816.

Gröschner,
Schuhmacher-Meister.

Briegischer Marktpreis 1816.	14. Dec. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	232	4	12	$6\frac{6}{7}$
Malzweitzen	210	4	—	—
Gutes Korn	175	3	10	—
Mittleres	173	3	8	$10\frac{2}{7}$
Geringeres	171	3	7	$8\frac{4}{7}$
Gerste gute	120	2	8	$6\frac{6}{7}$
Geringere	118	2	7	$5\frac{1}{7}$
Haaber guter	70	1	10	—
Geringerer	68	1	8	$10\frac{2}{7}$
Die Metze Hierse	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Graupe	34	—	19	$5\frac{1}{7}$
Grütze	32	—	18	$3\frac{3}{7}$
Erbsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Linsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Tartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Die Mandel Eyer	10	—	5	$8\frac{4}{7}$